

## SERVICEBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN MIT EU-TYPENGENEHMIGUNG

**Nummer: 3325-S**  
**Version: 2**

Hersteller:	Typ/ Version:	Handelsbezeichnung:
BMW	RHP2	HP2 Enduro
Nummer der EU-Typengenehmigung:	Felgengröße vorne:	Felgengröße hinten:
e1*2002/24*0254	1.85x21	2.50x17

Originale Reifengröße vorne:

90/90 - 21 54H

Originale Reifengröße hinten:

140/80 - 17 69H

Auflagen für dieses Fahrzeug: Ja

\* = Auslaufreifen

\* Anakee Wild: Reifen ist M+S markiert, Vmax = 170 km/h, ein entsprechender Aufkleber ist im Sichtfeld anzubringen

Bei allen Kombinationen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben

	Bereifung vorne	Bereifung hinten		
1)	90/90 - 21 M/C 54R TL/TT M+S	Anakee Wild *	140/80 - 17 M/C 69R TL/TT M+S	Anakee Wild *
1)	90/90 - 21 M/C 54V TL/TT M+S	Anakee Adventure	140/80 R 17 M/C 69H TL/TT M+S	Anakee Adventure
1)	90/90 - 21 M/C 54H TL/TT	Anakee Adventure 2	140/80 R 17 M/C 69H TL/TT	Anakee Adventure 2

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung der Firma Michelin für die oben aufgeführten Fahrzeug-/Reifenkombinationen dar.

1) Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrblatt 15 - 2019, S.530). Die aufgeführten Reifengrößen stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Die in dieser Service-Information aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN-/ECE-Regelung Nr.75. Die Hüllkurve der Reifengrößen wird eingehalten, auch wenn ein Reifen mit anderer Bauart verwendet wird. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht somit nicht (\$13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil 1 - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FVZ).

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten Betriebserlaubnis befindet bzw. das Fahrzeug keine Änderungen aufweist, welche Einfluss auf die Rad-/Reifen-Eigenschaften bzw. ihren notwendigen Freiraum haben.

Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung am Fahrzeug vor. Zur Auswirkung auf die Betriebserlaubnis nach § 19 Abs. 2 StVZO und ggf. erforderliche Maßnahmen verweisen wir auf die Bestimmungen der Verlautbarung Nr. 90 im Verkehrsblatt 15-2019 und die Festlegungen des BMVI zur Reifenumrüstung an Krafträder unter:  
<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/rad-reifenkombination-kraftraeder.html#1>.

Diese Bescheinigung ist gültig ohne Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, diese Bescheinigung mitzuführen.

**Karlsruhe, den 23.10.2025**

**Romain Bouchet**

**Technical Director Michelin Two Wheels**